

## Tages-Anzeiger 26.08.2009

Auflage/ Seite Ausgaben 213738 / 17 300 / J. Seite 1 / 1 8475 7362716

Bis nach Strassburg wegen einer Kälberbox, TA von gestern

Die Mindestvorschriften der Tierschutzverordnung sind derart minimal, dass grobe Tierquälerei beginnt, wo diese nicht eingehalten werden. Oft stellen diese Mindestvorschriften selber nichts anderes dar als eine erlaubte Tierquälerei so auch bei der Boxenhaltung von Kälbern. Major Rudolf Winkler möchte wohl, dass seine Kälber im Stall stramm stehen. Mehr können sie jedenfalls nicht tun in einer Kälberbox, auch wenn diese die Mindestbreite von 85 cm erfüllt. Es wäre Zeit zum Abtreten, Herr Major, aus der Armee, aus der Politik und aus der Landwirtschaft.

> ERWIN KESSLER, TUTTWIL Verein gegen Tierfabriken